

99108004001000

Ausnahmegenehmigungen für den Verkehr beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106615820/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108004001000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigungen für den Verkehr beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.05.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html
Teaser	Wenn Ihrer Geschäftsausübung im Einzelfall Gebote oder Verbote der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) entgegenstehen, können Sie eine Ausnahmegenehmigung beantragen.
Volltext	<p>Dies betrifft zum Beispiel Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • von den Vorschriften über die Straßenbenutzung, • vom Verbot, eine Autobahn oder eine Kraftfahrstraße zu betreten oder mit dort nicht zugelassenen Fahrzeugen zu benutzen, • von den Regelungen zum Halten und Parken, • von den Vorschriften über das Abschleppen von Fahrzeugen, • von den Vorschriften über Abmessungen von Fahrzeug und Ladung, • von dem Verbot der unzulässigen Mitnahme von Personen, • von den Vorschriften über das Anlegen von Sicherheitsgurten und das Tragen von Schutzhelmen, • vom Verbot, Tiere von Kraftfahrzeugen und andere Tiere als Hunde von Fahrrädern aus zu führen, • vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot, • vom Verbot, Hindernisse auf die Straße zu bringen, • von den Verboten, Lautsprecher zu betreiben, Waren oder Leistungen auf der Straße anzubieten, • vom Verbot der Werbung und Propaganda in Verbindung mit Verkehrszeichen, • von den Verboten oder Beschränkungen, die durch Vorschriftzeichen oder Richtzeichen erlassen sind sowie

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • vom Nacht- beziehungsweise Sonn- und Feiertagsparkverbot für Kfz über 7,5 t und Anhänger über 2 t in Wohngebieten.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweise über das Erfordernis einer Ausnahmegenehmigung • Kopie der Gewerbebeanmeldung • Kopie des Fahrzeugscheines <p>Für Großraum- und Schwertransporte gelten Sondervorschriften.</p>
Voraussetzungen	
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Gebührenrahmen: 10,20 - 767,00 EUR je Ausnahmetatbestand und Fahrzeug / Person
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ausnahmegenehmigungen werden nur bei dringendem Erfordernis unter gebührender Berücksichtigung insbesondere der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erteilt.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landräte, Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte als zuständige Straßenverkehrsbehörde
Formulare	
Ursprungsportal	Ausnahmegenehmigungen für den Verkehr beantragen, Apply for exemptions for traffic